

ersten Male eingestellt waren, erwähnt habe, daß ich von Neuem sage, es kann unmöglich so bleiben meiner Ansicht nach, daß die Dotationen in der seither hergebrachten Weise fort vertheilt werden, daß also einfach diese 2 Pfennig Grundsteuer an die betreffenden Schulgemeinden zurückgegeben werden.

Wie die Dotationen das erste Mal ins Leben traten, wurden zwei Absichten hauptsächlich verfolgt, die eine, daß man in Aussicht nahm, die sehr empfindlichen Schullasten einigermaßen zu mildern, und die zweite, daß man in Aussicht nahm, daß eine Erleichterung für die damals schon in Nothstand befindliche Landwirthschaft herbeigeführt werde. Nun ist aber dieser Vertheilungsmodus eigentlich geeignet, keine dieser Absichten in einer allgemein gerechten Weise zur Durchführung zu bringen, denn gerade dort, wo die Schullasten am empfindlichsten sind, in Orten mit großer Bevölkerung, wo ein großer Schullaufwand erfordert wird, das ist meist in gebirgigen Gegenden, gerade dort sind im Ganzen genommen die Grundsteuereinheiten die wenigsten und in Folge dessen ist gerade in solchen Fällen die Dotation am allerwenigsten geeignet, eine wesentliche Erleichterung in Bezug auf die Schullasten hervorzurufen. Und ganz dasselbe ist für diejenigen Grundsteuerpflichtigen zu sagen, die sich in diesen Theilen des Landes, die hierdurch betroffen werden, befinden; die werden unmöglich, da sie in Gemeinden mit einer überwiegenden Anzahl Nicht-Grundsteuerpflichtiger zusammengehören, von der geringen Erleichterung der Schullasten ich möchte sagen einen derartigen Eindruck empfangen, daß sie eine Erleichterung wegen geringerer Lasten empfinden würden. Es ist ganz augenscheinlich und mit hellen Augen zu sehen, daß der Vortheil nur bei den kleinen Gemeinden vorliegt, meist Gemeinden, die ganz einfache Schulverhältnisse haben, aber in Gegensatz zu diesen Schulverhältnissen die meisten Steuereinheiten repräsentiren, und es ist mir wirklich wunderbar, daß diese Argumentirung, die bereits bei dem Entstehen der Dotation von vielen beachtenswerthen Seiten geltend gemacht worden ist, noch nicht mehr Anklang gefunden hat. Ich kann mich nicht enthalten, gerade weil ich glaube, daß doch die Nothwendigkeit an die Regierung herantritt, in Bezug auf diese Dotation theils wegen veränderter Einstellung Erwägungen eintreten zu lassen — ich kann mich nicht enthalten, noch einmal diese Einwendungen gegen die seitherige Vertheilung der Dotationen hier geltend zu machen. Wenn ich mir aber nun weiter sage, daß jetzt eine sehr bemerkenswerthe Agitation dahin geht, die ja auch in einem Antrag in der jenseitigen Kammer Ausdruck gefunden hat, der überaus zahlreichen Beitritt gefunden hat, daß die Alterszulagen

für die Lehrer auf den Staat übertragen werden, so müßte ich eigentlich glauben, daß diese Forderung einen Modus an die Hand gebe, wo man aus diesen Verhältnissen auf die einfachste Weise herauskommen könnte. Wenn die Dotation als Dotation zwar gestrichen, aber in Form der Uebernahme der Alterszulagen auf den Staat wieder in unser Budget in Cap. 96 eingeführt würde, so würden die Gemeinden im großen Ganzen entschieden gleichmäßige Erleichterung empfinden, denn merkwürdiger Weise übersteigt der Betrag der Alterszulagen, wie er von Seiten des Cultusministeriums festgesetzt worden ist, nur um ein Weniges die Dotation und auf der anderen Seite wäre ein gerechter Theilungsmodus vorhanden, denn jede Gemeinde kommt in die Lage, Alterszulagen geben zu müssen, und da sind gerade die kleinen Gemeinden bei den hohen Alterszulagen eben am allermeisten betheilig. Ich kann nun nicht unterlassen, der Königl. Staatsregierung die Erwägung anheim zu geben, ob sie nicht auf diesem Wege aus diesen Anomalien und aus den Uebelständen herauskommen könnte, welche mit der jetzigen Vertheilung der Dotation verbunden sind.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Ich frage die Kammer:

„will sie

Cap. 109a nach der Vorlage in Ausgabe mit 1,789,498 Mark transitorisch

bewilligen?“

Einstimmig.

Meine Herren! Wir sind am Schluß unserer Tagesordnung angelangt; ich beraume die nächste Sitzung auf Donnerstag 11 Uhr an und setze auf die Tagesordnung:

1. Vortrag aus der Registrande und Beschlüsse auf die Eingänge.
2. Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über die auf Erbauung von Eisenbahnen und Errichtung von Haltestellen u. bezüglichen Petitionen. (Drucksache Nr. 119.)
3. Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Cap. 25 und 26 des Staatshaushaltsetats auf die Finanzperiode 1896/97, Verzinsung der Staats- und Finanzhauptkassenschulden, sowie Tilgung der Staatsschulden betreffend. (Drucksache Nr. 118.)